

Die ElCom und die zukünftigen Herausforderungen

Referat von Carlo Schmid-Sutter, Präsident ElCom vom 14.01.14



> Einschub Folie ElCom (Titelfolie)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, dass der VSE und electrosuisse auch am 8. Schweizerischen Stromkongress die ElCom eingeladen haben, der Branche einige Überlegungen vorzutragen, die aus Sicht der ElCom von Bedeutung sind. Der Regulator hat drei Hauptaufgaben: Er hat dafür zu sorgen, dass die Tarife den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, er hat dafür zu sorgen, dass der Marktzutritt im gesetzlichen Rahmen gewährt wird und er hat die Versorgungssicherheit zu überwachen. Über den Marktzutritt ist dieses Jahr nichts Besonderes zu berichten. Das Schwergewicht liegt auf den **Tarifen einerseits** und auf der **Versorgungssicherheit andererseits**.



> Einschub Folie Inhalt

Im **Bereich der Tarife** werde ich (1.) über die Arbeiten an der **Sunshine – Regulierung**, über die wir letztes Jahr an dieser Stelle erstmals gesprochen haben, berichten. Im Bereich der (2.) **Versorgungssicherheit** liegt ein **erster Schwerpunkt** auf den **technischen Aspekten**. Unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit gewinnt die Aufgabe an Bedeutung, der Schweiz den Zugang zum Europäischen Markt offen zu halten, soweit dies unabhängig von der Politik organisatorisch und technisch möglich ist. Dazu gehören unsere Tätigkeiten im Bereich (3.) **Remit** und (4.) **Börse**. Entsprechend gliedert sich das diesjährige Referat.

1. Sunshine Regulierung



> Einschub Folie Inhalt (Sunshine Regulierung)

Der heutige Regulierungsansatz im Bereich der Tarife ist ein vierstufiger:

1. Normativer Ausgangspunkt sind Gesetz, Verordnung, Weisungen der ElCom, unsere Praxis und die Praxis der Gerichte. Faktischer Ausgangspunkt sind die von den EVUs eingereichten Kostenrechnungen, die wir im Lichte der Normen prüfen. Die Prüfung hat eine Meldung an die EVUs zur Folge, die unsere Beurteilung enthält und aufzeigt, wo nach unserer Einschätzung Änderungen in der Tarifgestaltung notwendig sind. Ausserdem werden die Tarife auf unserer Website publiziert.

Sunshine Regulierung (1/3)

Die kantonalen Strompreise im Vergleich

→ Die ECom bewegt sich schon in Richtung Sunshine Regulierung

→ Bsp. Strompreisportal www.strompreis.elcom.admin.ch


Schweizerischer Stromkongress, 14. Januar 2014

Carlo Schmid-Sutter, Präsident ECom

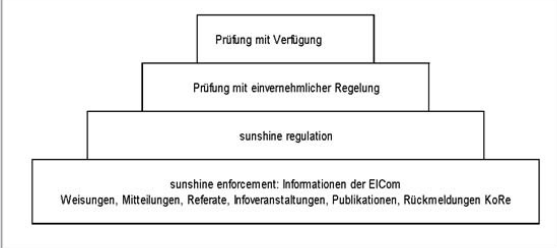
> Einschub Folie mit Strompreisportal (1/3)

2. Schliesst sich ein EVU dieser Mitteilung nicht an, **fordern wir es explizit auf**, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.
3. Sind auch diese individuellen Aufforderungen wirkungslos, muss damit gerechnet werden, dass wir ein Verfahren eröffnen, das mit einer **invernehmlichen Erledigung** abgeschlossen werden kann.
4. Ist dies nicht möglich, erfolgt der Abschluss mit einer **Verfügung**.

Mit der Sunshine Regulierung werden einzelne der genannten Schritte ergänzt:

 Sunshine Regulierung (2/3)

→ Die bestehenden Mechanismen sollen nicht ersetzt sondern ergänzt werden



Prüfung mit Verfügung

Prüfung mit einvernehmlicher Regelung

sunshine regulation

sunshine enforcement: Informationen der ECom
Weisungen, Mitteilungen, Referate, Infoveranstaltungen, Publikationen, Rückmeldungen KoRe

Schweizerischer Stromkongress, 14. Januar 2014 Carlo Schmid-Sutter, Präsident ECom 5

> Einschub Folie Regulierungspyramide (2/3)

Im *ersten Schritt* definieren wir zuhanden der EVU Kennzahlen, anhand derer wir sie beurteilen und untereinander verglichen werden. Damit ist es den EVUs möglich, sich entsprechend einzurichten (**sunshine enforcement**).

Im *zweiten Schritt* erfolgt nicht mehr bloss eine Beurteilung zuhanden des EVU, vielmehr sollen die Ergebnisse der Prüfung publiziert werden, was einen Vergleich der einzelnen EVUs erlaubt (**sunshine regulation**).

Der *dritte* und der *vierte Schritt* bleiben unverändert.

The slide is titled "Sunshine Regulierung (3/3)" and features a red cross logo in the top left corner. The content is organized into a list of points:

- Ergänzendes Ansatz im Rahmen des heutigen Gesetzes
- Zwei Hauptelemente:
 - a) Vergleiche der Unternehmen anhand von Kennzahlen
 - b) deren Veröffentlichung
- Zentrale Vorteile: Einfachheit und Transparenz
- Indikatoren:
 - Versorgungsqualität
 - Angemessenheit von Kosten und Tarifen
 - Wettbewerb
 - Compliance

At the bottom of the slide, there is a footer with the text "Schweizerischer Stromkongress, 14. Januar 2014" on the left, "Carlo Schmid-Sutter, Präsident ECom" in the center, and the number "6" on the right.

> Einschub Folie Sunshine Regulierung (3/3)

Wir beabsichtigen, uns nicht auf die Tarife allein zu beschränken. Vielmehr sollen neben der Angemessenheit von Kosten und Tarifen auch die Versorgungsqualität, der Wettbewerb sowie die Compliance untersucht werden.

Mit diesem Verfahren sollte für die EVUs grundsätzlich kein Zusatzaufwand verbunden sein, weil alle Daten mit der Kostenrechnung und den Angaben zu den Versorgungsunterbrüchen weitestgehend bereits heute geliefert werden.

Zudem kann das aufwendige formelle Verfahren auf diejenigen Netzbetreiber beschränkt werden, welche sich trotz Information der ECom und Sunshine Regulierung weiterhin nicht StromVG-konform verhalten.

Wir haben Eure Verbände und Verbraucherkreise bereits orientiert und erwarten die Stellungnahme der Branche bis Ende Februar. Zu wichtigen

Bereichen wie dem Indikator zur Netzeffizienz sehen wir gemeinsame Arbeiten mit der Branche vor. Es ist geplant, dass in diesem und im nächsten Jahr Tests durchgeführt werden. Dabei würden wir jedem Netzbetreiber seine Ergebnisse mitteilen, diese aber nicht veröffentlichen. Aufgrund der Reaktionen und Ergebnisse der Tests wird die ElCom über eine Einführung der Sunshine Regulierung frühestens in zwei Jahren entscheiden.

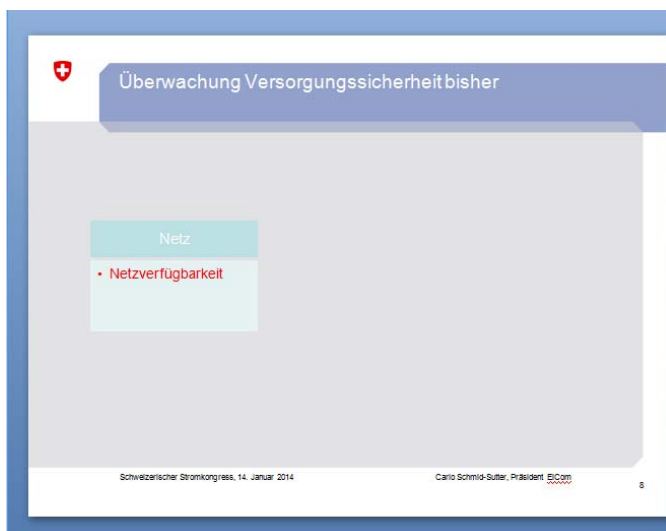
2. Versorgungssicherheit



> Einschub Folie Inhalt (Versorgungssicherheit)

Nebst der Tarifprüfung ist die Beobachtung der Versorgungssicherheit eine der wesentlichen Aufgaben des Regulators, die ich im Folgenden einmal etwas einlässlicher darstellen möchte

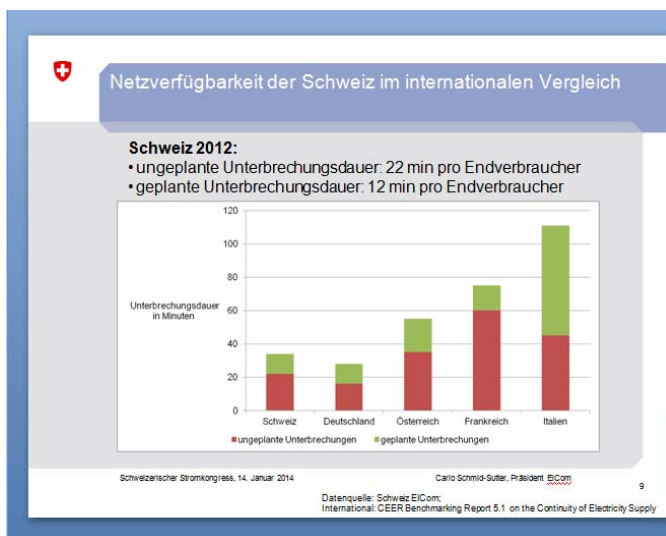
2.1. Netzverfügbarkeit



> Einschub Übersichtsfolie mit Fokus auf Netzverfügbarkeit

Die vielleicht bekannteste Aufgabe der ECom im Bereich Versorgungssicherheit ist die Erfassung der Netzverfügbarkeit. Die ECom wertet jährlich

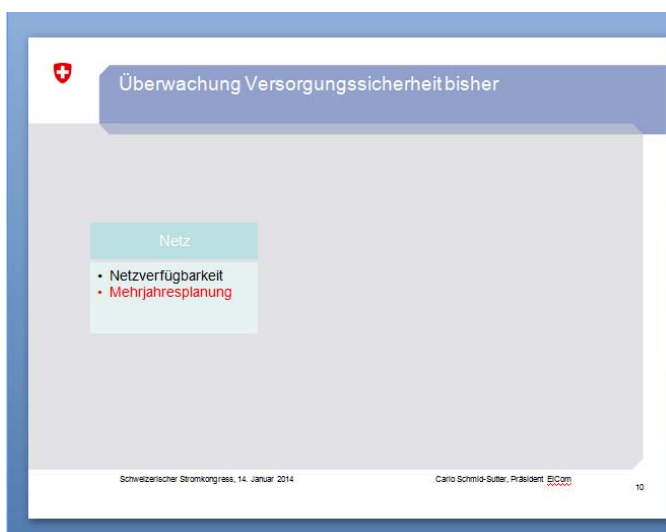
die Verfügbarkeit der rund 100 grössten EVU in der Schweiz aus.



> Einschub Folie Vergleich SAIDI mit D/A/F/I

Der internationale Vergleich zeigt - die Zahlen der ECom werden im Benchmarking-Bericht der europäischen Regulatoren CEER mit berücksichtigt – dass die Schweiz in Bezug auf die Netzverfügbarkeit einen Spitzenplatz einnimmt.

2.2. Netzplanung



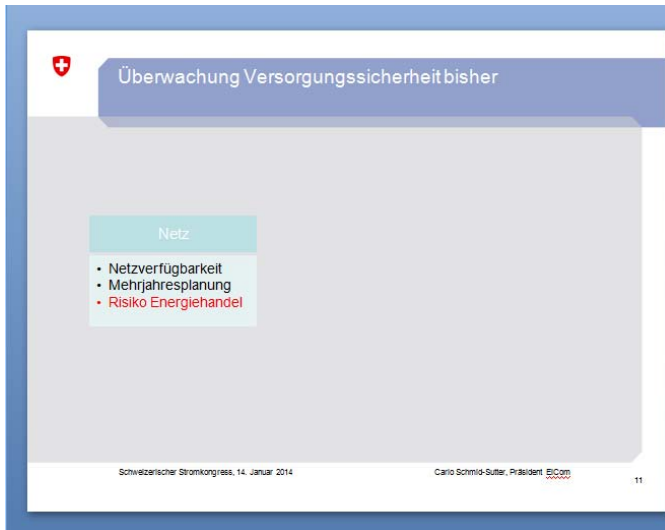
> Einschub Übersichtsfolie mit Fokus auf MJP

Ein weiteres wichtiges Element im Netzbereich ist

die Mehrjahresplanung. Dies ist die Kernkompetenz der Unternehmen der Stromwirtschaft. Sie tun dies seit hundert Jahren und sie machen es gut. Bei der Mehrjahresplanung der *Verteilnetzbetreiber* erwägen wir, gemeinsam mit den Werken eine Methodik für die „best practice“ zu etablieren. Ziel ist ein Leitfaden, der von den Werken herangezogen werden kann, um im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit nachvollziehbare und StromVG-konforme Entscheide herbeizuführen.

Beim *Übertragungsnetz* ist zu vermerken, dass aufgrund des Eigentumsübertrags noch Initiaufwand nötig ist. Wir sind aber zuversichtlich, dass das im StromVG angedachte Konzept – Betrieb, Bau und Unterhalt aus einer Hand – mittelfristig zu einer besseren Planung führen sollte.

2.3 Risiken Energiehandel



> Einschub Übersichtsfolie mit Fokus auf Risiken Energiehandel

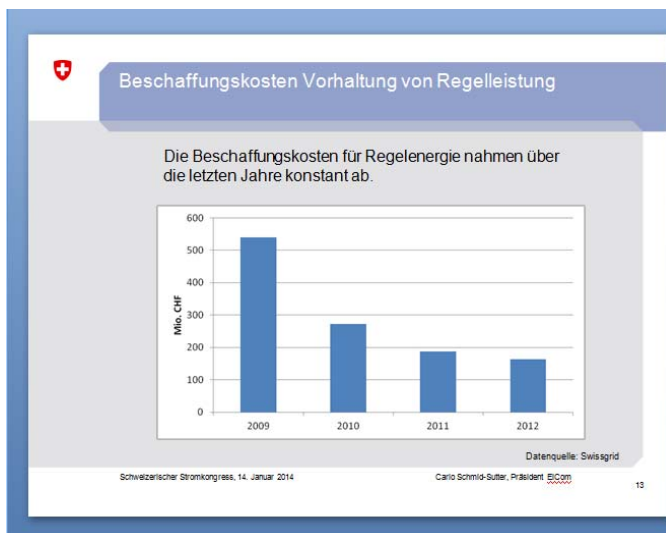
Im Kontext der Finanzkrise hat die ElCom überprüft, ob Risiken im Eigenhandel von Verbundunternehmen den Netzbereich beeinträchtigen könnten. 2013 haben wir die Erhebung zum zweiten Mal durchgeführt und dabei festgestellt, dass die Risikoexposition im Eigenhandel deutlich reduziert wurde.

2.4 Regelenergie



> Einschub Übersichtsfolie mit Fokus auf Regelenergie

Im Bereich des Systembetriebs überwacht die ECom den Regelenergiemarkt. Ein sicherer und funktionierender Regelenergiemarkt ist das Rückgrat eines sicheren Verbundbetriebs.

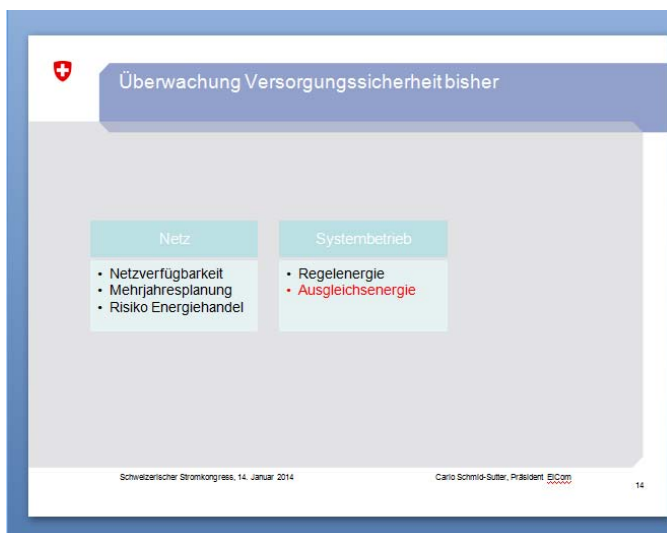


> Einschub Folie Entwicklung Beschaffungskosten Regelenergie

Es ist erfreulich festzustellen, dass der Regelenergiemarkt nach anfänglichen Problemen nun gut funktioniert, Regelenergie kann zuverlässig und mit abnehmenden Kosten beschafft werden.

Die Schweiz wird im Bereich der Regelenergie inzwischen so innovativ wahrgenommen, dass wir den europäischen Standard mitgestalten können. Die ElCom misst dem Monitoring des RE-Marktes weiterhin eine hohe Bedeutung zu, weil sich die Verfügbarkeit von ausreichender Regelenergie – aufgrund von neuen Opportunitäten – rasch ändern kann.

2.5 Bepreisung Ausgleichsenergie

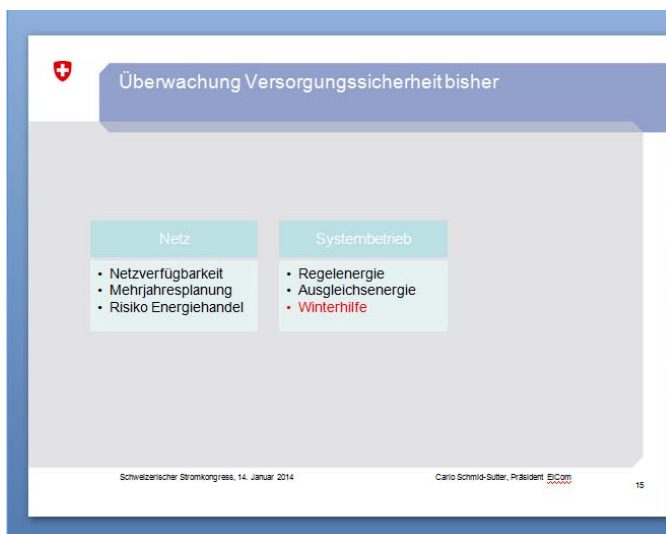


> Einschub Übersichtsfolie mit Fokus auf Ausgleichsenergie

Die Bepreisung der Ausgleichsenergie ist eine delikate Frage. Ist diese zu teuer, regeln sich die grossen Bilanzgruppen selber aus. Ist sie zu billig, vernachlässigen die Bilanzgruppen die Prognose ihrer Fahrpläne. Beide Extreme sind schlecht für die Verfügbarkeit von Regelenergie. In diesem Kontext hat die ElCom in den letzten paar Monaten das Risiko erkannt, dass die Rechtspraxis bei der Anlastung von individuellen Kosten dazu füh-

ren könnte, dass der sichere Systembetrieb gefährdet wäre. Das UVEK wie auch das Parlament haben diese Einschätzung geteilt und eine entsprechende Gesetzesänderung in Angriff genommen.

2.6 Winterhilfe



> Einschub Übersichtsfolie mit Fokus auf Winterhilfe

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber kontrahieren nach der Abschaltung von KKW in Süddeutschland zurzeit Kraftwerksleistungen für kurzzeitige Leistungsverschiebungen (Redispatch) für den Winter 2015/2016 im Umfang von rund 1200 MW. Auch die schweizerischen Bilanzgruppen sind zugelassen, sich an diesem Verfahren zu beteiligen, sofern die zuständigen schweizerischen Instanzen die eigene Versorgungssicherheit nicht gefährdet sehen.

Bei der Beurteilung dieser Frage bewegt sich die ElCom auf einer Gratwanderung zwischen dem

Interesse an einer sicheren Stromversorgung im Inland einerseits und dem Interesse der Wahrung des freien Wettbewerbs andererseits. Die Versorgungssicherheit hat Vorrang.

Die ElCom wird sich aber im Rahmen ihrer Überwachungsaufgabe nicht in die Bewirtschaftung der Speicher einmischen; die Bewirtschaftung der Stauseen soll grundsätzlich aufgrund der Marktkräfte erfolgen. Die ElCom ist deshalb bestrebt, das Risiko, mit einer Andienungspflicht in den Kraftwerkseinsatz einzugreifen, minimal zu halten.

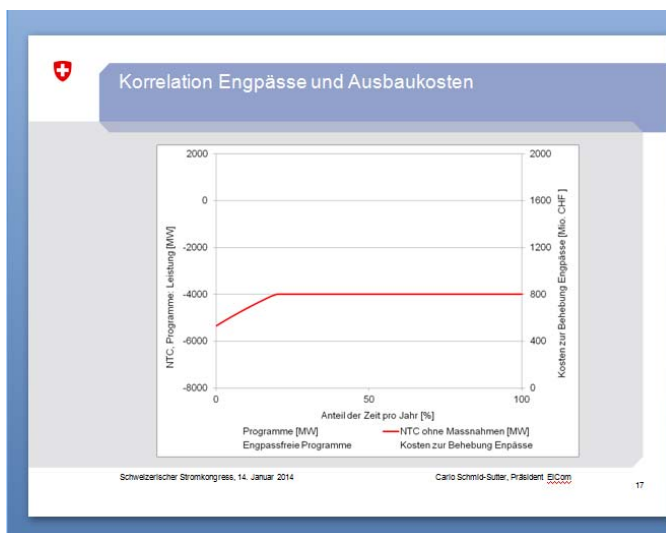
2.7 Importkapazität



> Einschub Übersichtsfolie mit Fokus auf Importkapazität

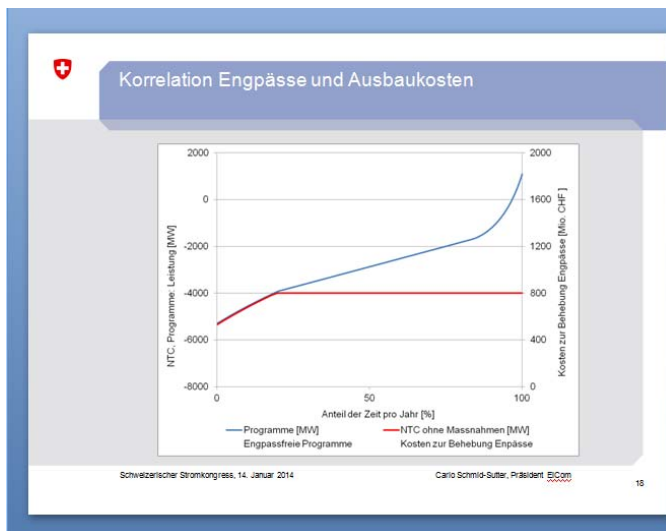
Beim Engpassmanagement interessieren wir uns neben den N-1-Verletzungen insbesondere auch für die Entwicklung der verfügbaren Import- und Exportkapazität. Die Optimierung der vorhandenen Infrastruktur ist ein zentrales Anliegen der

ElCom. Nur so lässt sich rechtfertigen, wenn neue Übertragungsinfrastruktur realisiert werden soll. Wie regulatorisch mit dem Effizienzkriterium umgegangen werden soll, ist schlussendlich auf Basis einer möglichst objektiven und transparenten Kosten-Nutzen-Abwägung zu beurteilen. Die Entwicklung der Importkapazität ist deshalb eine wesentliche Grösse, die durch die ElCom überwacht und optimiert wird.



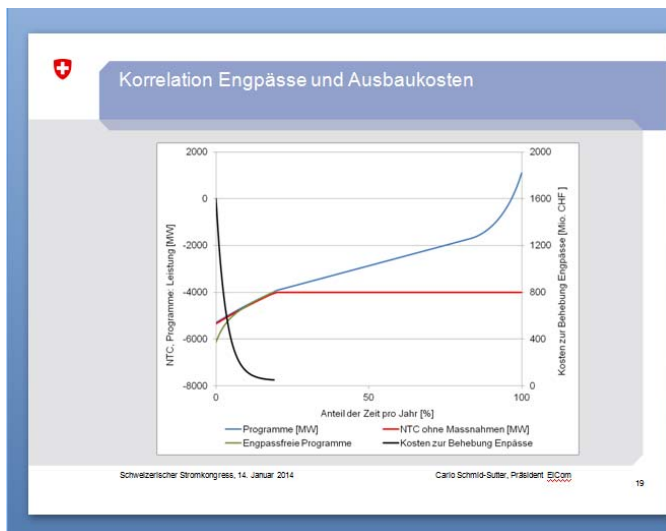
> Einschub Folie Korrelation Engpässe und Ausbaukosten 1

Die wesentliche Kenngrösse für den *Import* ist die verfügbare Netzkapazität an der Schweizer Nordgrenze, der sogenannte NTC-Wert. Im Diagramm hier auf der Dauerkurve in rot eingezeichnet. Ein negativer Wert bedeutet hier Import. Die Importprogramme können diesen Wert nicht überschreiten.



> Einschub Folie Korrelation Engpässe und Ausbaurkosten 2

Die blaue Dauerkurve der Importprogramme an der Schweizer Nordgrenze liegt deshalb stets über der roten Linie (also weniger negativ). Aus dieser Darstellung ist erkennbar, dass die Importkapazitäten während rund einem Fünftel der Zeit aus netztechnischen Gründen limitiert sind. Von Interesse ist nun zum Beispiel, wie teuer ein Zubau von neuer Infrastruktur im Verhältnis zum erzielten Nutzen ist.



> Einschub Folie Korrelation Engpässe und Ausbaukosten 3

Der Nutzen kann zum Beispiel an der Anzahl N-1-Verletzungen und an der erhöhten Importkapazität gemessen werden. Der Zubau an Infrastruktur wäre derart zu planen, dass die netztechnische Begrenzung der Importkapazität (rot) die Importprogramme (blau) nie oder möglichst nicht limitiert – hier grün eingezeichnet am linken Rand der Grafik (blaue und rote Kurve sind hier deckungsgleich). Die mit diesem Ausbau verbundenen Kosten dürften exponentiell zunehmen. Hier mit der schwarzen Kurve in Millionen Franken (rechte Skala) dargestellt.

Diese Art des Monitorings dient der EICom somit als Grundlage, wie Kosten für ein Ausbauprojekt im Verhältnis zum technischen oder wirtschaftlichen Nutzen zu beurteilen sind. Überlegungen dieser Art sind aus regulatorischer Sicht von grosser Bedeutung, weil es immer wieder Interessen-

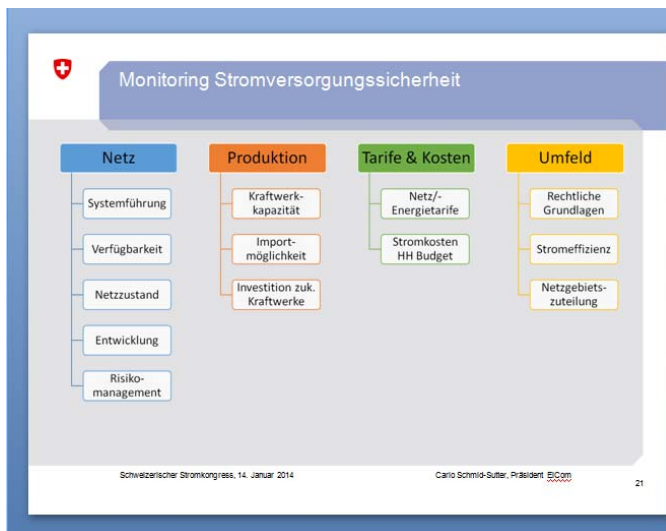
konflikte gibt, da die Kosten im Netzbereich, insbesondere im Übertragungsnetz, solidarisiert werden.

2.8 Mittel- und langfristige Entwicklung



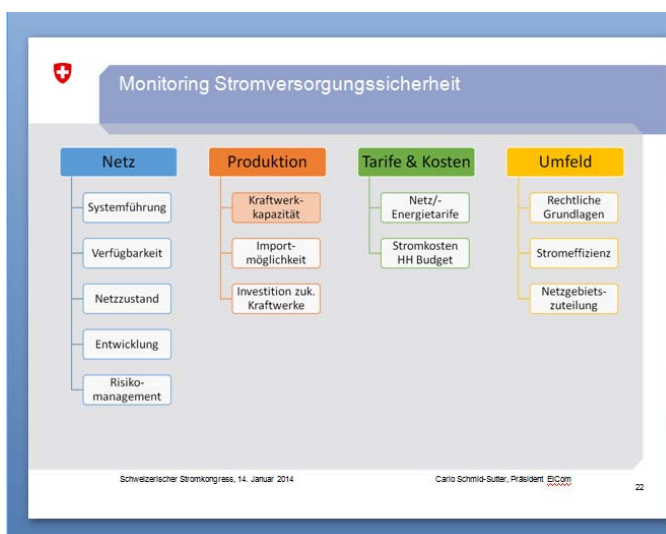
> Einschub Folie Übersicht Bereiche

Weiter hat die ECom damit begonnen, ein umfassendes Monitoring aufzubauen, welches dazu dienen soll, die mittel- und längerfristige Entwicklung zu beurteilen. Wir unterteilen die Stromversorgung dabei in vier Bereiche: Netz, Produktion, Tarife und Umfeld.



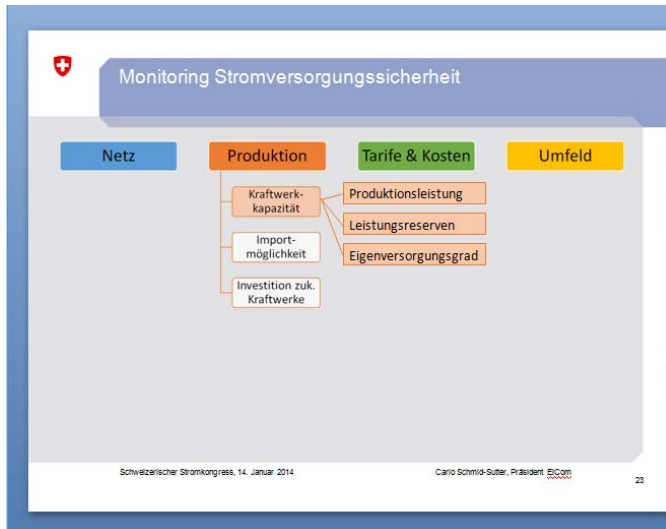
> Einschub Folie mit Übersicht VS-Dimensionen

Diese Bereiche werden in unterschiedlichen Dimensionen beurteilt. Für den Bereich Netze zum Beispiel haben wir, gemeinsam mit Swissgrid, ein gutes Dutzend Indikatoren definiert. Dies sollte uns ermöglichen, möglichst objektive Aussagen zur Systemführung, zum Netzzustand, zur Netzverfügbarkeit, zum Risikomanagement sowie zur Netzentwicklung machen zu können.



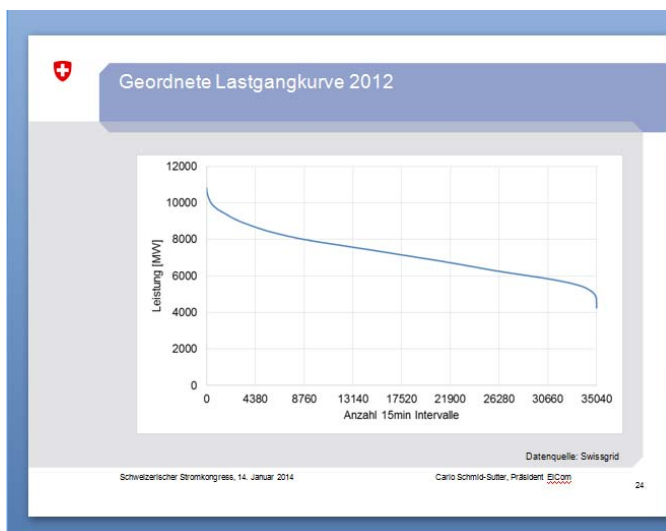
> Einschub Folie mit Übersicht mit Fokus auf KW

Die Versorgungssicherheit im Bereich der Produktion „messen“ wir in drei Dimensionen: die Kraftwerkskapazität, die Importmöglichkeiten sowie die Investitionen in Kraftwerke.



> Einschub Folie mit Übersicht KW-Kapazität mit Indikatoren

Im Bereich der Produktion fragen wir uns zum Beispiel, inwieweit inländische Produktion durch Importe substituiert werden kann und ob die Anreize, in der Schweiz in die „richtigen“ Kraftwerke zu investieren, ausreichend sind.



> Einschub Folie mit geordneter Lastgangkurve CH für 2012

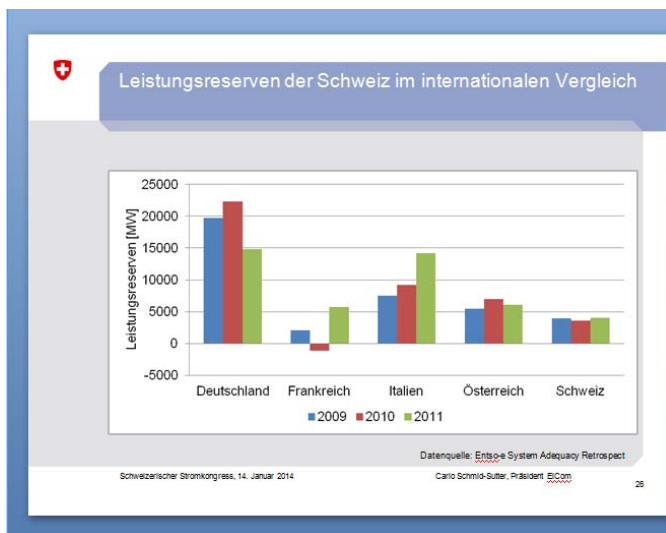
Wenn wir uns die Lastgangkurve der Schweiz ansehen, ist ersichtlich, dass über die vollen 8760 Jahrestunden – hier sind die 35040 Viertelstundenwerte aufgeführt – in der Schweiz gut 4000 MW Bandlast verbraucht wird.



> Einschub Folie II mit geordneter Lastgangkurve CH für 2012 mit eingefärbtem Band

Mit der Energiewende ist geplant, dass ein grosser Teil dieser Bandlast nun aus anderen Quellen bereitzustellen ist. Das Hauptproblem ist allgemein bekannt: die Preiserosion im Grosshandel führt dazu, dass die Renditen auf nicht subventionierten Kraftwerken aktuell als zu klein beurteilt werden, um Mittellastkraftwerke in der Schweiz zu bauen. Dies ist aus versorgungssicherheitstechnischer Sicht nur dann kein Problem, wenn die Energie aus Spitzenlastkraftwerken in der Schweiz verfügbar bleibt. Im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit ergibt sich dennoch

die Frage, mit welchem Risiko eine Substitution der inländischen Kraftwerke durch Importe verbunden ist. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Leistungsreserven, zum Beispiel in Frankreich, nur unwesentlich höher sind als in der Schweiz.



> Einschub Folie Leistungsreserven

Zu welchem Preis wir erneuerbare Energie inklusive Speicher, Netzausbau und Reservekraftwerke als „angemessen“ im Sinne einer sicheren Stromversorgung betrachten, ist primär eine politische Frage und ist im Rahmen der parlamentarischen Diskussion zur Energiewende zu beurteilen. Wir sind überzeugt, dass das Monitoring der Versorgungssicherheit in den kommenden Jahren, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen des KKW-Ausstiegs in Deutschland und in einigen Jahren auch in der Schweiz noch wichtiger wird. Wir werden dieser Aufgabe entsprechend hohes Gewicht beimessen.

sen. Eine sichere und erschwingliche Versorgung mit Elektrizität ist zu wichtig für unser Land, als dass wir diesen Standortvorteil leichtfertig aufs Spiel setzen dürfen.

3 REMIT



> Einschub Folie Inhalt (REMIT)

Die Teilnahme der Schweizer Stromwirtschaft am europäischen Strommarkt ist versorgungspolitisch wie auch volkswirtschaftlich wichtig, setzt aber voraus, dass sie sich an die in der EU geltenden Vorschriften anpasst. Dazu gehört auch REMIT, die Verordnung über Transparenz und Integrität der europäischen Grosshandelsmärkte für Elektrizität und Gas. Diese verbietet Insiderhandel und Marktmanipulation und soll für Transparenz bei den Transaktionen auf den Energie-grosshandelsmärkten sorgen, indem Stromhändler sog. Fundamentaldaten und Grosshandelsda-

ten an ihre Regulatoren bzw. an die Europäische Energieagentur ACER in Ljubljana melden müssen. Das gilt auch für Schweizer Elektrizitätsunternehmen mit Handelsbeziehungen in der EU.

REMIT (1/2)

- Aufsicht Stromgrosshandel: Auslöser: REMIT Verordnung (EU) (EU-Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency)
- Rechtsgrundlagen:
 - 1. Schritt: Änderung StromVV (Art. 26)
 - 2. Schritt: BITE in Ämterkonsultation
- Bedeutung aus Schweizer Sicht:
 - Zugang zum Europ. Strommarkt
 - Reputation des Handelsplatzes Schweiz

4. Kapitel: Informationen zum Elektrizitätsgrosshandelsmarkt
Art. 26: Informationspflicht
¹ Wer Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz hat, an einem Elektrizitätsgrosshandelsmarkt in der EU teilnimmt und aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 (EU-REMIT-Verordnung)² verpflichtet ist, den Behörden der EU oder der Mitgliedstaaten Informationen zu liefern, muss die gleichen Informationen gleichzeitig und in gleicher Form auch der ElCom liefern.

Schweizerischer Stromkongress, 14. Januar 2014
Carlo Schmid-Sutter, Präsident ElCom
25

> Einschub Folie REMIT (1/2)

Ohne Änderungen der schweizerischen Gesetzgebung würde das dazu führen, dass schweizerische Marktdaten ausländischen, nicht aber den Schweizer Behörden bekannt gegeben werden. Aus diesem Grunde ist die StromVV mit Bestimmungen über „Informationen zum Elektrizitätsgrosshandelsmarkt“ (Art. 26a ff. StromVV) ergänzt worden, welche festlegen, dass in der Schweiz ansässige Stromgrosshändler jene Daten, die sie nach EU – Recht Instanzen im Ausland liefern müssen, auch der ElCom zu liefern haben.

The slide is titled 'REMIT (2/2)' and features a red Swiss cross logo in the top left corner. It contains a list of three items:

- FAQ der ECom auf www.elcom.admin.ch (Dokumentation → Aufsicht Elektrizitätsgrosshandelsmarkt)
- IT-Projekt in Erarbeitung
- Keine Meldepflicht gegenüber der ECom im ersten Semester 2014

In the bottom right corner of the slide, there is a small photograph showing a close-up of electrical equipment, possibly a switchgear or control panel, with orange cables visible.

At the bottom of the slide, there is a footer with the text: 'Schweizerischer Stromkongress, 14. Januar 2014' on the left, 'Carlo Schmid-Sutter, Präsident ECom' in the center, and the number '29' on the right.

> Einschub Folie REMIT (2/2)

Um diese Daten verarbeiten zu können, ist die ECom daran, eine entsprechende Datenbank einzurichten. Wir erwarten nicht, dass diese im ersten Semester dieses Jahres operationell wird. Die ECom wird die interessierten Kreise frühzeitig darüber informieren, ab welchem Zeitpunkt die Datenlieferungen an die ECom vorzunehmen sind und die erstmalige Datenlieferung mit den betroffenen Unternehmen vorbereiten.

Einige Informationen sind heute schon auf unserer Homepage abrufbar unter www.elcom.admin.ch> Dokumentation>Aufsicht Elektrizitätsgrosshandelsmarkt> Aufsicht Elektrizitätsgrosshandelsmarkt

Zudem soll ein neues Bundesgesetz über die Integrität des Strom- und Gashandelsmarktes (BI-TE) erlassen werden, das die StromVV – Bestimmungen auf den Gasbereich ausdehnt und zudem

eine wichtige Lücke schliesst: Transaktionen im Inland ohne EU – Bezug sollen ebenfalls der Meldepflicht unterstellt werden, weil es nicht einsichtig ist, dass im europäischen Kontext Transparenz und Integrität gefordert ist, im schweizerischen Binnenhandel aber weniger hohe Standards gelten sollen.

4 Strombörse



> Einschub Folie Inhalt (Strombörse)

Die EU verfolgt mit erstaunlicher Konsequenz die Schaffung eines einheitlichen Elektrizitätsbinnenmarktes. Dazu gehört die Harmonisierung der Langfristmärkte (Terminmärkte) sowie die Einführung eines harmonisierten EU–weiten Kurzfristmarktes (Day-Ahead und Intraday), der in der Form sog. impliziter Auktionen ausgestaltet werden soll, bei dem Kapazitätszuteilung und Energiekontrakt in einem Zug abgeschlossen werden.

Strombörse (1/2)

- **3. Energiepaket EU:** Integration zum Strombinnenmarkt in vollem Gang
- **Market Coupling:** Implizite Auktionen als Standard im neuen Markt
- **Einbindung der Schweiz:** von primärer Bedeutung
- **Bedingung für Market Coupling:** Schweizer Börse
- **Fokus der EICOM:** Fakten schaffen für die Integration der Schweiz

Schweizerischer Stromkongress, 14. Januar 2014

Carlo Schmid-Sutter, Präsident EICOM

31

> Einschub Folie Strombörse 1/2

Dieses auch Market Coupling genannte Verfahren wird nun schrittweise eingeführt, indem zunächst in den einzelnen Energieregionen Europas mit dem Market Coupling begonnen wird, um am Ende alle Regionen miteinander zu koppeln.

Das bedeutet, dass der Kurzfristmarkt über kurz oder lang in ganz Europa ein gekoppelter Markt sein wird.

Es ist, wie dies auch bei REMIT gilt, für die Schweiz sowohl versorgungstechnisch als auch volkswirtschaftlich von Bedeutung, dass unsere Stromunternehmen am europäischen Strommarkt teilnehmen können. Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass mit diesem Verfahren die bestehende Netzinfrastruktur auch grenzüberschreitend optimal genutzt werden kann.

Die ElCom hat daher seit Beginn dieser Entwicklung darauf gedrängt, dass die organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Schweiz am Market Coupling teilnehmen kann.

Eine wichtige Voraussetzung für diese Teilnahme ist die Schaffung einer Börsenplattform in der Schweiz.

The slide is titled "Strombörse (2/2)" and features a list of four points:

- Schweizer Börse wurde bezeichnet: EPEX – SPOT
- Die ElCom hat die Vereinbarung mit swissgrid genehmigt
- Technisch gesehen ist Market Coupling in der CH dieses Jahr möglich
- Market Coupling ermöglicht wettbewerbsfähige Strompreise

At the bottom right of the slide is a small image of a stock market display with blue numbers and arrows. The footer of the slide contains the text: "Schweizerischer Stromkongress, 14. Januar 2014" and "Carlo Schmid-Sutter, Präsident ElCom".

> Einschub Folie Strombörse 2/2

Die ElCom hat daher mit Befriedigung festgestellt, dass Swissgrid als TSO und Epex–Spot als Börsenplattform im vergangenen Herbst einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben, aufgrund dessen Epex–Spot eine Filiale mit physischen IT–Anlagen in der Schweiz eröffnen wird, womit die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sind, dass auch die Schweizer Stromhandelsunternehmen am Market Coupling teilnehmen können. Die ElCom

hat dieses Abkommen geprüft, es als mit dem Schweizerischen Recht in Übereinstimmung stehend erkannt und dementsprechend grünes Licht gegeben. Mit Befriedigung stellen wir jetzt auch fest, dass Epex-Spot rasch und zügig an die Umsetzung dieses Abkommens geht, sodass ein Market Coupling der Schweiz bereits dieses Jahr technisch möglich sein soll, zuerst gegenüber Deutschland / Österreich und Frankreich, danach mit Italien, sofern die Politik dies nicht bremst.

Börsen von der Grössenordnung von EPEX-Spot garantieren einen liquiden Markt, was für die Marktteilnehmer von Bedeutung ist, wie dies eine vor Jahresfrist durch die ElCom und das BFE durchgeführte Konsultation der Marktakteure klar gezeigt hat.

Aus ihrer Sicht wird die ElCom weiterhin ihre Aufgabe im Sinne von Art. 22 Abs. 5 StromVG wahrnehmen, um unabhängig von der Politik auf der fachlich-technischen Ebene mit unseren europäischen Peers einen guten Kontakt zu halten.

5 Schluss



> Einschub Folie Inhalt (Schluss)

Zum Schluss möchte ich mich im Namen der ECom für die meist sehr gute Zusammenarbeit mit der Branche und für das Verständnis, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen, bedanken. Wir hoffen, dass wir auch im kommenden Jahr eine erspriessliche Zusammenarbeit entfalten können. Auf Seite der Kommission wird dies in teilweise neuer Besetzung erfolgen. Hans-Jörg Schötzau und Werner Geiger sind auf Ende 2013 zurückgetreten. Sie haben mit ihrer langjährigen Erfahrung, ihrer grossen fachlichen Kompetenz und ihrer Persönlichkeit die ECom von Beginn an mitgeprägt und wesentlich dazu beigetragen, dass die Kommission in der Branche Akzeptanz gefunden hat. Ich danke Hans-Jörg Schötzau und Werner Geiger auch an dieser Stelle für ihre Arbeit. An ihrer Stelle hat der Bundesrat zwei neue Mit-

glieder gewählt: Antonio Taormina wird sich
schwer gewichtig mit internationalen Themen be-
fassen, Christian Brunner wird sich vor allem im
technischen Bereich engagieren.



> Einschub Folie Schluss (Dank für Aufmerksamkeit)

Damit komme ich zum Schluss und wünsche Ih-
nen geschäftlich und persönlich alles Gute, Glück
und Erfolg im neuen Jahr.
